

22/030/11

Drucksache Amt
öffentlich

Amt "Am Stettiner Haff"

Bestellung einer 2. stellvertretenden Wahlleiterin

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 02.06.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss "Amt am Stettiner Haff" (Entscheidung)	27.06.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern werden die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertreter vom Amtsausschuss gewählt. Alle Wahlleitungen und ihr Stellvertretungen bleiben bis zu einer Neubesetzung im Amt.

Um jederzeit die Vertretungsregelung gewährleisten zu können, wird vorgeschlagen, Frau Sarah Duchow zur 2. stellv. Wahlleiterin zu bestellen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ bestellt Frau Sarah Duchow zur 2. stellvertretenden Wahlleiterin.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		X			
im Haushalt berücksichtigt		X	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Amtsvorsteher/in

Siegel

1.stellv. Amtsvorsteher/in